



(1) Was ist eine Anerkennung?

Wenn Sie in anderen oder vorangegangenen Studien an der Universität Wien oder anderen Universitäten/Hochschulen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen abgelegt haben, können Sie beantragen, dass diese für Ihr momentanes Studium als Leistungen anerkannt werden, falls diese inhaltlich gleichwertig sind und die Leistungen dem jeweiligen Studienplanpunkt Ihres Curriculums hinsichtlich Inhalt, Umfang (ECTS) und Lehrveranstaltungstyp (pi oder n-pi) überwiegend entsprechen. Die Entscheidung trifft die Studienprogrammleitung Philosophie.

(2) Was ist bei Anerkennungen zu beachten?

- Aufrechte Zulassung
- Für Erweiterungscurricula Registrierung über u:space
- Leistungen, die bereits für ihr Studium anerkannt wurden dürfen nicht innerhalb des selben Studiums nochmals anerkannt werden.
- Es dürfen nur Leistungen von postsekundären Bildungseinrichtungen anerkannt werden.
- Anerkennungen gelten und können nachdem der Anerkennungsbescheid rechtskräftig geworden ist *nicht* rückgängig gemacht werden.
- Einreichungen müssen schriftlich unter Verwendung des Formulars am SSC Philosophie erfolgen, entweder persönlich oder per Email über die Service Emailadresse anerkennungen.philosophie@univie.ac.at.

Was ist *keine* Anerkennung?

Wenn Sie bemerken, dass in U:SPACE bestimmte Lehrveranstaltungen/Prüfungsleistungen falsch zugeordnet sind und Sie die Leistung in das richtige Modul bzw. den richtigen Studienplanpunkt oder zur richtigen Studienkennzahl „schieben“ oder „umhängen“ möchten, dann handelt es sich hierbei um *keine* Anerkennung. Diese Art von Änderungen und Korrekturen, also das „Neu-Zuweisen“ zu Modulen bzw. Studienplanpunkten, bezeichnen wir als „umhängen“.

In vielen Fällen können Sie Leistungen aber selbst in U:SPACE bestimmten Studienplanpunkten zuweisen. Dabei ist es wichtig, dass die Lehrveranstaltungen/Leistungen richtig kodiert werden. Die richtige Kodierung (= „Zugehörigkeit“ zu einem bestimmten Modul/Studienplanpunkt) von Lehrveranstaltungen können Sie in U:FIND überprüfen (Achtung: *nicht in U:SPACE*; dort stehen in der Regel mehrere bzw. andere Möglichkeiten zur Auswahl, wodurch es oft zu den Zuordnungsfehler kommt, die Sie mitunter gerade korrigieren möchten.)

Wenn Sie Leistungen die relevant für Ihre Lehrveranstaltungs- oder Prüfungsanmeldung sind nicht selbst umhängen können wenden Sie sich bitte via SSC Kontaktformular auf unserer Website an das SSC.

Antrag auf Anerkennung(en) Schritt-für-Schritt

- a) Einreichung per Email (anerkennungen.philosophie@univie.ac.at) oder persönlich am SSC Philosophie,
- b) Abholung / Zustellung des Bescheides.

Schritt 1: Anerkennungsantrag

Um Leistungen anerkennen zu lassen müssen Sie das entsprechende Formular am SSC Philosophie einreichen.

- 1. Füllen Sie das Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“ am Computer digital/elektronisch aus** (bitte wenn möglich *nicht* handschriftlich ausfüllen – erschwerte Lesbarkeit).
- 2. Achtung:** Damit Ihr Antrag vom SSC bearbeitet werden kann, ist unbedingt eine **Originalunterschrift** notwendig! Dies hat rechtliche Gründe. Unterschreiben Sie das Formular und reichen den Scan per Email von Ihrem unet account an anerkennungen.philosophie@univie.ac.at oder persönlich ein.
- 3. Beilagen:** Je nach Art der Leistung können dies unterschiedliche Unterlagen/Dokumente sein:
 - 3.1** Bei **Leistungen die Sie an der Universität Wien erbracht haben**, legen Sie bitte ein Sammelzeugnis bei und markieren Sie im Sammelzeugnis die Lehrveranstaltungen/Leistungen die Sie sich anerkennen lassen möchten (z.B. mit einem Leuchtstift). Eventuell ist ein Ausdruck der Lehrveranstaltungsbeschreibung aus u:find hilfreich.
 - 3.2** Bei **Lehrveranstaltungen anderer bzw. fremdsprachiger Hochschulen** legen Sie das Zeugnis und die Kursbeschreibung sowie ggfs eine offizielle englische oder deutsche Übersetzung der Kursbeschreibung bei.
 - 3.3 Sonderfall: Leistungen von Summer/Winter Schools** können *nur* anerkannt werden wenn Sie im Rahmen akkreditierter Studiengänge stattgefunden haben.
 - 3.4** Sonderfall Praktika: und wissenschaftliche Tätigkeiten: entsprechende Nachweise
- 4.** Anträge sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben, inkl. erforderlicher Beilagen einzureichen. Die maximale gesetzliche Bearbeitungsdauer beträgt 8 Wochen. Vollständige Anträge gewährleisten eine rasche Bearbeitung. Dies gewährleistet eine rasche Eintragung der Leistung in das Sammelzeugnis.

Schritt 2: Bescheid abholen

- 1.** Sobald Ihr Anerkennungsbescheid fertig ist erhalten Sie eine Email vom SSC an Ihren unet account.
- 2.** Bitte holen Sie den Bescheid wenn möglich persönlich ab.